

Bezirksamtsvorlage Nr. 537
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. Nummer, Beschluss vom Datum betrifft:

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs und der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuchs für den Bebauungsplan III-233-1, die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans III-233-1 (Quartier am Humboldthain) sowie die Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung.

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs für den Bebauungsplan III-233-1 führt, wie in Anlage 1 der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung dargestellt, zu dem Ergebnis, dass das Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der eingegangenen Äußerungen mit der geplanten Zielsetzung weitergeführt wird.“ als Schlussbericht.
- II. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuchs für den Bebauungsplan III-233-1 führt, wie in Anlage 2 der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung dargestellt, zu dem Ergebnis, dass die Planung teilweise geändert und das Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der eingegangenen Äußerungen mit der geplanten Zielsetzung weitergeführt wird.“ als Schlussbericht.
- III. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Auswertung der o.g. frühzeitigen Beteiligungsverfahren führt zu der Notwendigkeit einer Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans III-233-1.“ als Schlussbericht

- IV. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die o.g. Vorlage - zur Kenntnisnahme - einzubringen.
- V. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.
- VI. Veröffentlichung: ja
- VII. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein
- 4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Bitte der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung entnehmen.
- 5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine
- 6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine
- 7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine
- 8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine
- 9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine
- 10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklung und Facility Management

Datum: .2024
Tel.: 44600

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs und der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuchs für den Bebauungsplan III-233-1, die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans III-233-1 (Quartier am Humboldthain) sowie die Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung.

Das Bezirksamt hat am **Datum** beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

I.

Für den Bebauungsplan III-233-1 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Das Bezirksamt Mitte von Berlin beschließt die Abwägung der während des genannten Beteiligungsschritts eingegangenen Stellungnahmen. (Abwägungsunterlagen siehe Anlage 1)

II. Für den Bebauungsplan III-233-1 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Das Bezirksamt Mitte von Berlin beschließt die Abwägung der während des genannten Beteiligungsschritts eingegangenen Stellungnahmen. (Abwägungsunterlagen siehe Anlage 2)

III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans III-233-1 wird um eine Teilfläche des Flurstücks 166 reduziert. Der Bebauungsplan umfasst zukünftig eine Teilfläche des Grundstücks Gustav-Meyer-Allee 3/Voltastraße 3, das Grundstück Gustav-Meyer-Allee 9 sowie das westlich daran angrenzende Flurstück 168 (Flur 61) im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen. Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. (Darstellung des ursprünglichen und des geänderten Geltungsbereichs Bebauungsplan III-233-1 siehe Anlagen 3 und 4)

Begründung:

Zu I und II: Das Bebauungsplanverfahren III-233-1 Quartier am Humboldthain schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet von gesamtstädtischem Interesse. Es wird EpB-Standort und Teil des Zukunftsortes Technologie-Park Berlin Humboldthain sein. Aufgrund der großen Bedeutung des Projektes werden der BVV die Abwägungen der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu III: Im Zuge der Konkretisierung der Planung und nach Abstimmungen der Vorhabenträgerin mit den Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke wurde das Erfordernis

einer Überplanung der an die Voltastraße angrenzenden Flächen geprüft. Eine Baulast, die eine Zu- und Abfahrtsfläche für die Feuerwehr und den Individualverkehr für Nutzende und Besuchende einschließlich des Fußgängerverkehrs umfasst, sichert die Erschließung des Blockinneren von der Voltastraße aus. Da derzeit nicht absehbar ist, ob und wann die von dieser Baulast betroffene Nachbarin einer Ausweitung auf eine Nutzung durch die Allgemeinheit zustimmt, soll der Bebauungsplan III-233-1 hierzu keine Festsetzungen treffen. Der betroffene Abschnitt des Flurstücks 172 wird nicht in das Plangebiet einbezogen. Darüber hinaus soll der im Eigentum der Vorhabenträgerin befindliche Teil des Flurstücks 166 (Voltastraße 3), der als Mischgebiet festgesetzt ist, aus dem Geltungsbereich entfallen. Im Hinblick auf die Blockdurchwegung Voltastraße 3/5 gelten somit weiterhin die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans III-233. Durch die geplante Änderung reduziert sich die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans III-233-1 um rd. 400 m².

A) Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 1 BauGB

§ 4 Abs. 1 BauGB

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

c. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Anlagen:

1 - Abwägungsunterlagen Beteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB

2 - Abwägungsunterlagen Beteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB

3 - Darstellung ursprünglicher Geltungsbereich Bebauungsplan III-233-1

4 - Darstellung geänderter Geltungsbereich Bebauungsplan III-233-1